



Pet 1-19-09-7517-024778

92353 Postbauer-Heng

Wettbewerb/Regulierung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die aktuellen und künftigen Betreiber von Elektroladestationen für E-Autos verpflichtet werden, ein Online-Reservierungssystem einzurichten.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 26 Mitzeichnungen und fünf Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass für weite Fahrten mit einem Elektrofahrzeug in der Stadt eine Ladesäule benötigt werde. Dies sei jedoch mit unterschiedlichen Risiken verbunden, nicht zuletzt, ob die Ladesäule funktionsfähig sei, den passenden Ladeanschluss besäße oder überhaupt zum benötigten Zeitraum zur Verfügung stehe. Mit der zunehmenden Anzahl von Elektrofahrzeugen werde das Risiko, keine freie Ladesäule zu finden, immer größer. Ein einheitliches Reservierungssystem könne dieses Risiko ausschließen. Ein verlässliches Ladesystem würde zudem die Akzeptanz der Elektrofahrzeuge erhöhen.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass für die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr die Elektrifizierung insbesondere des Straßenverkehrs unerlässlich ist.

Mit dem Maßnahmenpaket Elektromobilität vom Mai 2016 und der darin enthaltenen Zusage, öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von 300 Mio. Euro zu fördern, hat die Bundesregierung entscheidende Impulse für den Aufbau eines öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturnetzes gesetzt.

Am 9. Oktober 2019 hat das Bundeskabinett das „Klimaschutzprogramm 2030“ beschlossen. Darin wird festgehalten, dass die Ladeinfrastruktur Grundvoraussetzung für die Akzeptanz und die Zunahme der Elektromobilität ist. Im Rahmen der sogenannten „Konzertierten Aktion Mobilität“ (KAM) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Unterstützung der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (NPM) den Masterplan Ladeinfrastruktur erarbeitet. Dieser adressiert Maßnahmen für eine ausreichende, verlässliche und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur für bis zu zehn Mio. E-Fahrzeuge bis 2030. Dazu zählen rechtliche, finanzielle, strategische und koordinierende Maßnahmen. Die Maßnahmen richten sich an die Politik auf Bundes-, Landes und Kommunalebene sowie an Investoren, Betreiber und die Automobilindustrie. Er wurde am 18. November 2019 durch das Kabinett beschlossen. Die im „Klimaschutzprogramm 2030“ beschlossenen Festlegungen wurden übernommen. Mit Blick auf die EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID) plant die Bundesregierung ihre Vorschläge zur Interoperabilität mit Blick auf die anstehende Novelle zu formulieren, mit dem Ziel, den grenzüberschreitenden Verkehr in den Mittelpunkt zu stellen. In jedem Fall setzt sich die



Bundesregierung im eigenen Staatsgebiet sowie auf EU-Ebene dafür ein, dass der Aufbau von Ladeinfrastruktur verbraucherfreundlich erfolgt. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Belegungsprüfung und ggf. auch Reservierung eines Ladepunktes. Hier möchte die Bundesregierung den letztendlich zu beschließenden EU-Regelungen jedoch nicht voreilen.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass im Rahmen des bundesweiten Planungsinstruments StandortTOOL in jedem Fall künftig durch die Schaffung einer dynamischen Datenschnittstelle, an die alle Ladesäulen angebunden sind, Informationen über den Belegungszustand und Preis unter www.standorttool.de für jeden einsehbar sein sollen. Schon heute können im StandortTOOL sowohl die vorhandene Ladeinfrastruktur nach dem offiziellen Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur angezeigt (Ort, Betreiber, Inbetriebnahme Ladetechnik inklusive Stecker-/Kabeltypen) als auch Ausbaupotenziale für Ladeinfrastruktur erkundet werden. Die Ermittlung des künftigen Bedarfs erfolgt auf Basis von Verkehrsströmen, sozioökonomischen Daten sowie Nutzer- und Raumstrukturen. So kann beispielsweise für ein bestehendes Autobahnkreuz die Anzahl der Ladepunkte berechnet werden, die notwendig sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Die Energiewirtschaft wird zudem einen verbraucherfreundlichen Betrieb der Ladeinfrastruktur durch Anpassungen von Rahmenbedingungen sicherstellen. Sie wird dafür unter Einbeziehung der NPM im Jahr 2020 entsprechende Leitfäden für die Betreiber von Ladeinfrastruktur erstellen. Die Bundesregierung wird im zweiten Halbjahr 2021 entscheiden, ob darüber hinaus ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Verbraucherbedürfnissen gerecht zu werden.

Das Ladesäulenregister des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) wies im Mai 2020 27.730 öffentlich zugängliche Ladepunkte in Deutschland aus. Mit dem zu erwartenden rasanten Markthochlauf muss entsprechend auch der Ausbau des Ladenetzes Schritt halten. Dann dürfte auch die Auslastung von Ladesäulen steigen und Fragen der Reservierungsmöglichkeiten wichtiger werden.



Dementsprechend plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), einen Entwurf für eine Änderung der sogenannten Ladesäulenverordnung vorzulegen. Darin soll aufgenommen werden, dass beim Aufbau von öffentlichen Ladepunkten aus Gründen der Interoperabilität sicherzustellen ist, dass eine Schnittstelle vorhanden ist, die genutzt werden kann, um Standortinformationen (z. B. Ort, Stecker, Bezahlsysteme) und dynamische Daten (z. B. den Belegungsstatus) zu übermitteln. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, ob und wie Authentifizierung, Bezahlsystem und Roaming besser im Sinne des Verbrauchers geregelt werden können. Dabei muss das europaweite Laden mitgedacht werden, um einheitliche europäische Bezahlsysteme zu ermöglichen.

Die Bundesregierung wird sich eng mit der Energiewirtschaft austauschen, wie ein verbraucherfreundlicher Betrieb der Ladeinfrastruktur, u. a. durch Anpassungen von Rahmenbedingungen, sichergestellt werden kann. Die Standortfindung zu verbessern und den Belegungsstatus vorab angezeigt zu bekommen, sind dabei ganz zentrale Punkte. Die Diskussion wird mit gleichem Ziel in der NPM geführt.

Zeitnah wird die Bundesregierung ein Konzept vorlegen, wie die Finanzierung und Organisation eines verlässlichen, schnellen und großvolumigen Ladeinfrastrukturaufbaus bis 2025 ausgestaltet werden soll.

Abschließend hebt der Ausschuss hervor, dass nach dem Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets u. a. vorgesehen ist, dass zusätzlich 2,5 Milliarden Euro in den Ausbau moderner und sicherer Ladesäulen-Infrastruktur, die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität und die Batteriezellfertigung, u. a. in weitere mögliche Standorte investiert werden sollen. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur als notwendige Voraussetzung zum Hochlauf der E-Mobilität wird beschleunigt. Dazu soll der Masterplan Ladeinfrastruktur zügig umgesetzt werden.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich diese angestrebten Ziele im Sinne der Förderung der Elektromobilität.



Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem BMWi und dem BMVI – als Material zu überweisen, damit sie im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen für einen flächendeckenden, verbraucherfreundlichen, bedarfsgerechten und verlässlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur Elektromobilität einbezogen wird.